

**Unterstützung der Innenstadt - Verlängerung der Laufzeit der Personalstellen aus dem
Innenstadtförderprogramm REACT-EU
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00902
Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
20.06.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Verlängerung der Laufzeit der Personalstellen „Förderung der Digitalisierung im Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Handwerk“ und „Förderung der Zwischennutzungen in der Innenstadt und Stadtteilzentren durch die Kultur- und Kreativwirtschaft“ aus dem Innenstadtförderprogramm REACT-EU bis zum 31.12.2024, um sie an die verlängerte Laufzeit der Maßnahmen aus dem Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ anzupassen.
Inhalt	<p>In der Beschlussvorlage wird die Verlängerung von zwei aus dem REACT-EU Programm finanzierten Personalstellen vorgeschlagen, die zur Förderung der Digitalisierung im Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Handwerk und zur Förderung der Zwischennutzungen in der Innenstadt und Stadtteilzentren durch die Kultur- und Kreativwirtschaft eingesetzt werden.</p> <p>Die Finanzierung der Kosten für die Verlängerung der beiden Personalstellen vom 01.07.2023 bis 31.12.2024 in Höhe von 273.540 Euro (Personalkosten sowie laufende Arbeitsplatzkosten) soll aus den vom Stadtrat genehmigten finanziellen Mitteln i.H.v. 1 Mio € erfolgen, die dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur "Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft" zur Verfügung gestellt, jedoch bislang noch nicht vollständig im Haushalt per konkreter Einzelbeschlüsse angemeldet wurden.</p>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamtkosten: 273.540 € (davon 91.180 € in 2023 und 182.360 € in 2024)

Entscheidungsvorschlag	<p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Managerinnenstelle zur „Förderung der Digitalisierung im Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Handwerk“ und die Managerinnenstelle zur „Förderung der Zwischennutzungen in der Innenstadt und Stadtteilzentren durch die Kultur- und Kreativwirtschaft“ jeweils um 1,5 Jahre, vom 01.07.2023 bis 31.12.2024 zu verlängern und sie damit an die längere Laufzeit der korrespondierenden Maßnahmen aus dem Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ anzupassen.</p> <p>Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag des Referenten wird zugestimmt.</p> <p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Mitteln i.H.v. 91.180 € für das Jahr 2023 im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 oder auf dem Büroweg gemäß der im Vortrag des Referenten dargestellten Finanzierungstabelle bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ anzumelden. Die Finanzierung der Kosten für 2024 i.H.v. 182.360 € erfolgt ebenfalls durch eine entsprechende Anmeldung zum Schlussabgleich 2024 bei dem Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“.</p> <p>Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Innenstadt, Innenstadtförderprogramm REACT-EU; Zwischennutzungen; Digitalisierung Einzelhandel;
Ortsangabe	Münchner Innenstadt

**Unterstützung der Innenstadt - Verlängerung der Laufzeit der Personalstellen aus dem
Innenstadtförderprogramm REACT-EU
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00902

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.06.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird die Verlängerung von zwei aus der „EU-Innenstadt-Förderinitiative REACT-EU“ finanzierten Managerinnenstellen, „Förderung der Digitalisierung im Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Handwerk“ und „Förderung der Zwischennutzungen in der Innenstadt und Stadtteilzentren durch die Kultur- und Kreativwirtschaft“, jeweils um 1,5 Jahre beantragt, um sie an die verlängerte Laufzeit der beiden korrespondierenden Maßnahmen aus dem Bayerischen Förderprogramm, „Sonderfonds Innenstädte beleben“ anzupassen und damit eine Weiter- bzw. Abarbeitung der Maßnahmen über die hierfür zugeschalteten Stellen und Mitarbeiterinnen zu ermöglichen.

**2. Verlängerung von zwei aus dem Innenstadtförderprogramm
REACT-EU finanzierten Stellen**

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 hat der Stadtrat die Beantragung von Fördermitteln aus der „EU-Innenstadt-Förderinitiative REACT-EU“ für rund 20 Maßnahmen zur Unterstützung der Münchner Innenstadt beschlossen, die seither in Abstimmung mit der Bewilligungsstelle, der Regierung von Oberbayern, umgesetzt werden. Die EU-Innenstadt Förderinitiative REACT-EU hat eine Laufzeitfrist bis 30.06.2023, um die Maßnahmen zu beenden und abzurechnen.

Die umgesetzten Maßnahmen enthalten u.a. zwei Stellen im Referat für Arbeit und Wirtschaft in der Wirtschaftsförderung: Eine Managerinnenstelle zur „Förderung des stationären Einzelhandels, Dienstleistungsunternehmen sowie der Gastronomie und des Handwerks in der Innenstadt mittels Digitalisierungsmaßnahmen“ sowie eine Managerinnenstelle zur „Förderung von Zwischennutzungen in der Innenstadt und Stadtteilzentren“. Die beiden Stellen werden in Abstimmung mit dem

Fördermittelgeber für die Bearbeitung von Maßnahmen aus dem parallel laufenden Förderprogramm des vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufgelegten Sonderfonds „Innenstädte beleben“ eingesetzt. Da die Laufzeit der beiden Maßnahmen aus dem bayerischen Programm jedoch bis Ende 2024 verlängert wurde und damit deutlich über die der EU-Innenstadt Förderinitiative hinaus geht, wird eine Verlängerung der beiden Managerinnenstellen angestrebt.

2.1 Verlängerung der Managerinnenstelle für „Digitalisierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen sowie der Gastronomie und des Handwerks“ im Bereich der Münchner Innenstadt

Die Stelle „Digitalisierung im Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Handwerk“ (Digitalisierungsmanagerin EH) wird aktuell im Rahmen des Förderprogramms REACT-EU finanziert. Die Stelle ist damit auf den 30.06.2023 befristet. Kern des Aufgabengebiets der Digitalisierungsmanagerin EH ist die Unterstützung der Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen sowie der Gastronomie und des Handwerks im Bereich der Münchner Innenstadt beim Aufbau oder der Weiterentwicklung eines digitalen Geschäftsmodells. Das Projekt soll damit über die Förderung der Digitalisierung einen Beitrag zur Stärkung der Innenstadt und des Einzelhandels, der Gastronomie sowie der Dienstleistungsunternehmen und des Handwerks als ihre wesentlichen Akteure leisten.

Der Inhalt der Stelle ergibt sich aus den im Rahmen des bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ bewilligten Maßnahmenpakets zur Belebung der Innenstadt über eine Förderung der Digitalisierung. Dabei handelt es sich um einen Zweiklang aus der Etablierung eines digitalen Stadtrundgangs, um der Innenstadt im Gesamten ein digitales Abbild zu geben sowie eines Förderprogramms zur Digitalisierung von Klein- und Kleinstunternehmen. Letzteres verfolgt das Ziel, Barrieren gegenüber der Digitalisierung abzubauen und die teilnehmenden Betriebe zu befähigen, auf der Mikroebene des Einzelunternehmens eine digitale Präsenz aufzubauen sowie die Eigenverantwortlichkeit für weitere Digitalisierungsmaßnahmen zu stärken.

Aus der spezifischen Förderkonstellation ergibt sich eine Divergenz der Förderzeiträume. Während die Stelle der Digitalisierungsmanagerin Einzelhandel lediglich bis zum 30.06.2023 eingerichtet ist, stellt sich der Förderzeitraum für die beiden Initiativen mit einer Verlängerung des Zeitraums der Förderung um ein Jahr bis 31.12.2024 dar. Die Unvereinbarkeit der beiden Förderungen stellen sich damit als signifikant dar. In dieser Konstellation können die angestoßenen Projekte durch die Projektverantwortlichen weder zum Abschluss gebracht werden noch bei vielversprechender Evaluation eine Verstetigung angestoßen werden. Der

Arbeitsumfang, der mit der Umsetzung der innovativen und dynamischen Projekte einhergeht, kann nicht durch das bestehende Kernteam Digitalisierung innerhalb der Wirtschaftsförderung abgebildet werden. Um eine Projektumsetzung zu gewährleisten, die die Zielstellungen optimal adressiert, ist demnach eine Verlängerung der Stelle der Digitalisierungsmanagerin EH notwendig. Nur durch eine unmittelbare Projektverantwortlichkeit können die Initiativen mit dem Nachdruck und der notwendigen Zeitintensität vorangetrieben werden, die der Dringlichkeit der Thematik vor dem Hintergrund des Aufstiegs des Onlinehandels, der weiterhin bestehenden und sich zu verstetigenden drohenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der laufenden Veränderung der Innenstadt, gerecht werden.

2.2 Verlängerung der Managerinnenstelle zur Förderung von Zwischennutzungen durch die Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Managerinnenstelle für Zwischennutzungen wird derzeit aus dem REACT-EU Programm finanziert und ist im Referat für Arbeit und Wirtschaft, Wirtschaftsförderung, im Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft (KT-KuK) angesiedelt. Ihren Aufgaben entsprechend recherchiert, akquiriert und betreut sie einerseits Zwischennutzungen in Stadtteilzentren und andererseits die Zwischennutzungsmaßnahmen, die mit dem Förderprogramm „Bayerischer Sonderfonds Innenstädte beleben“ finanziert und aufgrund der genehmigten Verlängerung der Maßnahme im Bayerischen Programm erst Ende 2024 abgeschlossen werden. Eine Verlängerung der REACT-EU Stelle erlaubt, die Anforderungen und Maßnahmen aus beiden Programmen miteinander zu synchronisieren. In beiden Programmen geht es für das KT-KuK darum, die Erfahrungen aus den Zwischennutzungen in kommunalen Liegenschaften in Pilotprojekten auf kommunal betreute Zwischennutzungen mit der privaten Immobilienwirtschaft im KuK-Bereich zu übertragen. Dabei zeigt sich, dass die Akquise der potenziellen Immobilienbesitzer sowie die Vorbereitung und Durchführung der Zwischennutzung länger als erwartet und geplant dauert (intensive Sensibilisierungs- und Abstimmungsgespräche, Ausschreibungen vorbereiten und durchführen, Betreuung der Akteur*innen während der Laufzeit, Nutzungsänderungen mit der LBK durchführen etc.). Dadurch werden viele der geplanten Projekte erst ab Mitte 2023 starten können und erst ab Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Durch die Verlängerung kann der Prozess bis zum Ende begleitet und abgeschlossen werden. Erst auf diese Weise werden auch ganzheitliche Erfahrungen mit Zwischennutzungen mit der privaten Immobilienwirtschaft möglich.

Da sich der räumliche Umgriff des Aktionsraumes innerhalb des REACT-EU Programms einerseits auf die zentralen Standorte des Zentrenkonzepts beschränkt

und andererseits in diesen Zentren die Datenlage nur unabhängige Einzelhandelsflächen in Erdgeschossflächen, nicht aber Cluster, Gebäude oder obere Etagen beinhaltet, konnten zunächst generell sehr wenig passende Flächen organisiert werden, während sich die Akquise zugleich sehr aufwändig und zeitintensiv gestaltet. Durch die Verlängerung der Stelle ist es möglich, in weiteren, bislang noch nicht betrachteten Stadtteilzentren Leerstände zu ermitteln und diese für eine kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzung zu erschließen, das Kontaktnetzwerk zur privaten Immobilienwirtschaft zu erweitern und weitere Erfahrungen zu sammeln. Die Entwicklung weiterer Pilotprojekte unter verschiedenen Bedingungen in den verschiedenen Quartieren und die auf ihrer Basis anfallenden Erfahrungen sind wiederum wichtig für die vergleichende Auswertung von Zwischennutzungen als ein Instrument der Stadtentwicklung und für die Erarbeitung von Erkenntnissen, wie dieses Instrument in einer immer teurer werdenden Stadt bei zunehmender Raumknappheit gehandhabt werden kann, damit gewünschte Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft einerseits und für die Stadtentwicklung andererseits effizient erzielt werden können. Diese Erkenntnisse zu generieren ist vor allem in Hinblick auf die Beantwortung des Stadtratsantrags Nr. 20-26/A02252 vom 28.12.2021 „Kunst- und Kultur statt Leerstand: Eine städtische Zwischennutzungsagentur für München schaffen“ erforderlich. Die Prüfung der Aufgabenbereiche, die mögliche Übertragung an eine städtische Gesellschaft und die Vorlage eines Konzepts zur Umsetzung der Zwischennutzungsagentur ist bis 02.09.2024 vorzulegen. Die Ergebnisse der Zwischennutzungsmanagerinnenstelle können insbesondere in diesen Stadtratsantrag einfließen, sofern die Stelle verlängert wird.

3. Finanzierung

Es entstehen einmalige zahlungswirksame Kosten i.H.v. insgesamt 273.540 € für das Haushaltsjahr 2023 (91.180 €) und 2024 (182.360 €) im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ gemäß nachstehender Kostentransparenztabelle:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			273.540 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) für das 2. HJ 2023			90.380 € in 2023 180.760 € in 2024
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - laufende Arbeitsplatzkosten			800 € in 2023 1.600 € in 2024
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2,0

Die Finanzierung kann nach Prüfung im Referat für Arbeit und Wirtschaft weder durch Einsparungen noch durch Kompensation aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Verlängerung der beiden Stellen ist jedoch für die Fortsetzung und Beendigung der Maßnahmen zwingend erforderlich.

Der Mehrbedarf i.H.v. einmalig 91.180 € in 2023 gemäß voranstehender Finanzierungstabelle wird genehmigt und bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 oder auf dem Büroweg für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ entsprechend angemeldet.

Die für das Jahr 2024 benötigten Mittel i.H.v. 182.360 € werden im Rahmen der Anmeldungen zum Schlussabgleich 2024 ebenso bei diesem Produkt eingebracht.

Die beiden aus dem REACT-EU Innenstadtförderprogramm finanzierten befristeten Personalstellen, Managerinnenstellen zur „Förderung der Digitalisierung im Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Handwerk“ und zur „Förderung der Zwischennutzungen in der Innenstadt und Stadtteilzentren durch die Kultur- und Kreativwirtschaft“ laufen derzeit zum 30.06.2023 aus. Beide Stellen werden für die Bearbeitung der aus dem Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ finanzierten Maßnahmen, „Förderung der Digitalisierung im Einzelhandel“ und

„Förderung von Zwischennutzungen in der Innenstadt durch die Kultur- und Kreativwirtschaft“ eingesetzt, für die jedoch ein um 1 Jahr verlängerter Umsetzungszeitraum bis 31.12.2024 vom Fördermittelgeber genehmigt wurde. Daher wird eine Verlängerung der Laufzeit der beiden Personalstellen um 1,5 Jahre, bis zum 31.12.2024 vorgeschlagen, um sie an die korrespondierenden Maßnahmen aus dem Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“, die bis 31.12.2024 verlängert wurden, anzupassen und eine fortgesetzte Bearbeitung bis zur Beendigung der Maßnahmen zu ermöglichen.

Für die verlängerte Laufzeit der beiden Personalstellen können keine Fördermittel eingesetzt werden, weil das REACT-EU Programm zum 30.06.2023 ausläuft und das Bayerische Förderprogramm, Sonderfonds Innenstädte beleben, keine Personalkostenförderung erlaubt.

Es wird vorgeschlagen, die grundsätzliche Finanzierung der Verlängerung der beiden Stellen in Höhe von insgesamt 273.540 Euro (Personalkosten sowie laufende Arbeitsplatzkosten), davon 91.180 € in 2023 und 182.360 € in über die vom Stadtrat dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur „Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft“ zur Verfügung gestellten und bereits genehmigten Mitteln i.H.v. 1 Mio. € (vgl. „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03492, Antragsziffer 6 sowie Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 04791, Antragsziffer 1) abzubilden.

Diese Budgetmittel hierfür befinden sich jedoch aktuell nicht im Haushaltansatz 2023 respektive 2024 des Referats für Arbeit und Wirtschaft, sondern sollten im Bedarfsfall per konkretem Einzelbeschluss von diesem Topf entsprechend abgerufen und zum jeweiligen Haushaltsjahr bei der Stadtkämmerei angemeldet werden. Um die Maßnahmen mit dem eingesetzten Personal fortsetzen und beendet zu können, ist der Abruf dieser Mittel nun zwingend erforderlich.

Bereitstellung und Verwendung der 1.000.000 Euro zur „Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft“:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471) wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Baureferat, Kulturreferat, das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, rund 12 Maßnahmen aus dem Bayerischen Innenstadt Förderprogramm „Sonderfonds Innenstädte beleben“ durchzuführen. Die Referate (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Baureferat und Kulturreferat, letzteres konnte die geplanten Maßnahmen nicht umsetzen) wurden gem. Beschluss vom 09.06.2021 ermächtigt, das jeweilige

Budget für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bayerische Förderprogramm anzumelden und die Finanzierung des 20-prozentigen Eigenanteil sollte über die Bereitstellung von Finanzmittel aus dem Zentralhaushalt erfolgen, sofern keine eigenen Referatsmittel vorhanden sind.

In der Vollversammlung am 28.07.2021 wurde mit der BV „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03492) in Antragsziffer 6 beschlossen, dass dem RAW 1.000.000 € „zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt“ zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 04791 in der Vollversammlung am 19.01.2022 hat das RAW ursprünglich vorgeschlagen, die Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils aus dem Bay. Förderprogramm aus der 1.000.000 € zu finanzieren (vgl. Beschlusstext, Seite 22), die dem RAW mit Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 „zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt“ zur Verfügung gestellt wurde.

Entgegen dem Vorschlag des RAW wurde in der Sitzung am 19.01.2022 der Änderungsantrag gestellt: Die Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils erfolgt nicht aus Mitteln der 1.000.000 € (Passus wurde gestrichen) sondern aus zusätzlich bereitzustellenden Haushaltsmitteln. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde beauftragt, die notwendigen Mittel für den Haushalt anzumelden.

Folglich ist die 1.000.000 € nicht mehr an das Bay. Förderprogramm gebunden und wurde seither für die Finanzierung von sonstigen Maßnahmen des RAW „zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt“ wie folgt dargestellt verwendet:

Nr	Kontierung	Bezeichnung	Betrag	Beschluss	Kommentar
1	Startbudget		1.000.000,00	BV 03492 (28.07.21)	1 Mio. € laut EDB 2022 (Entscheidung)
2	Personeinstellung	Social Entrepreneurship	-104.470,00	BV 04899 (19.01.22)	Social Entrepreneurship: Nur Personalkosten und Arbeitsplatzkosten aber es erfolgte keine Anmeldung im HH. Die 1 Mio. € reduziert sich um diesen Betrag.
3	Zwischenbudget		895.530,00	BV 04725 (19.01.22)	Nennung des Restbudgets im HH-Plan 2022
3a				BV 04791 (19.01.22)	Nennung der Verwendung der 1. Mio. €

4	6412121 00	Europa und Internationa- les	-60.000,00	BV 06657 (19.07.22)	Öffentlichkeitsarbeit rund um den Europa-Mai ausbauen Pro Jahr 20.000 € (2022 - 2024); gesamt 60.000 € v. 1 Mio €.
5	6402000 01	Zuschuss- zahlungen Tourismus	-60.000,00	BV 04862 (19.07.22)	Erste BV-Version 04862 v. 31.05.22 für den Restart in München war über 110.000 € (Betrag wurde nicht beim Restart im HH umgesetzt aber von der 1 Mio. € bereits reduziert) In der zweiten BV-Version 04862 v. 05.10.22 wurde der Betrag auf 60.000 € redu- ziert. Die MB über 60.000 € wurde jedoch nicht umge- setzt.
6	Perso- nalkos- tenstelle	Verlänge- rung Perso- nalstellen	-273.540,00	BV 00902 (urspr. 18.04.23)	Die Personalstellen werden für 1,5 Jahre finanziert. 0,5 Jahre in 2023 und 1 Jahr in 2024.
7	6421160 03	Restmittel	501.990,00		Restmittel von der 1 Mio. € werden in 2023 benötigt und als konsumtive HH-Reste im Nachtrag angemeldet. Es sind drei verschiedene Pro- jekte in 2023 geplant und zusätzlich ein Innenstadt- rundgang (je 100.000 €). Die in 2023 und 2024 benö- tigten Mittel wurden bereits abgezogen.
	Restmittel nach allen Umsetzungen		0,00		

Anmerkung zum Bay. Förderprogramm:

Die Vorfinanzierung der Erlöse, 80 % der gesamten Projektkosten aller 4 Referate i.
H. V 2.560.000 € (100 %), wurde bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471
vom 09.06.2021 beschlossen; die Erstattung erfolgt nach Ende des
Förderprogramms Sonderfonds „Innenstädte beleben“ (Landesprogramm). Das
Ende des Programms zum 31.12.2023 wurde nun vom Freistaat Bayern

aufgehoben, zu Gunsten einer Verlängerung der Maßnahmen im Bedarfsfall. Die Verlängerung der Maßnahmenumsetzung der LHM wurde vom Freistaat Bayern genehmigt.

Anmerkung zum EU-Förderprogramm REACT-EU:

Neben den Maßnahmen aus dem Bayerische Förderprogramm Sonderfonds Innenstädte beleben wurde mit o.g. Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 04791 vom 19.01.2022 in der Vollversammlung am 19.01.2022 auch die Antragstellung und überwiegen zentrale Finanzierung für rund 13 weitere Maßnahmen aus dem zweiten Förderprogramm REACT-EU beschlossen, das einen Eigenanteil von 10% vorsieht. Hier sind neben dem RAW das PLAN, das BAU und das KR beteiligt.

Begründung der Eilbedürftigkeit

Da die beiden Stellen derzeit zum 30.06.2023 auslaufen, ist für eine nahtlos anschließende Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen die Beschlussfassung durch den Stadtrat und anschließende personalrechtliche Organisation äußerst eilbedürftig.

Begründung der Unplanbarkeit

Die beiden Stellen werden in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber für die Bearbeitung von Maßnahmen aus dem parallel laufenden Förderprogramm des vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufgelegten Sonderfonds „Innenstädte beleben“ eingesetzt. Die Laufzeit der beiden Maßnahmen aus dem bayerischen Programm wurde aktuell unerwartet seitens des Freistaats Bayern bis Ende 2024 verlängert, daher ist auch die entsprechenden Stellenverlängerung jetzt zu verfolgen.

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Landeshauptstadt München hat sich im Auftrag des Stadtrates mit den oben beschriebenen Maßnahmen um Förderung aus dem Förderprogramm Bayerischer Sonderfonds „Innenstädte beleben“ beworben und hat die Fördergelder zugeteilt bekommen. Daher ist die weitere Umsetzung der Maßnahmen ohne Verzögerung innerhalb der Programmlaufzeit zu verfolgen, um die Auszahlung der Fördermittel nicht zu gefährden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Managerinnenstelle zur „Förderung der Digitalisierung im Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Handwerk“ und die Managerinnenstelle zur „Förderung der Zwischennutzungen in der Innenstadt und Stadtteilzentren durch die Kultur- und Kreativwirtschaft“ jeweils um 1,5 Jahre, vom 01.07.2023 bis 31.12.2024 zu verlängern und sie damit an die längere Laufzeit der korrespondierenden Maßnahmen aus dem Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ anzupassen.
2. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag des Referenten wird zugestimmt.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Mitteln i.H.v. 91.180 € für das Jahr 2023 im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 oder auf dem Büroweg gemäß der im Vortrag des Referenten dargestellten Finanzierungstabelle bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“ anzumelden. Die Finanzierung der Kosten für 2024 i.H.v. 182.360 € erfolgt ebenfalls durch eine entsprechende Anmeldung zum Schlussabgleich 2024 bei dem Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW-FB2-SG1

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Abdruck an das POR
z.K.

Am